



GRUNDSCHULE AM BODENLÄNDCHEN SCHWEICH

GANZTAGSSCHULE ♦ SCHWERPUNKTSCHULE
PARTNERSCHULE BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT

Bodenländchen 2, 54338 Schweich
Tel. 06502-5529 (Fax 934900)

info@gs-schweich.de
www.gs-schweich.de

5. September 2018

Elterninformationen zum Datenschutz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Grundschule am Bodenländchen Schweich geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher: Grundschule am Bodenländchen
Bodenländchen 2
54338 Schweich
06502-5529
info@gs-schweich.de
www.gs-schweich.de

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung.

Schulischer Datenschutzbeauftragter: Karin Hatzenbühler
erreichbar über die Grundschule

2. Zu welchem Zweck werden ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und der dazugehörigen Grundschulordnung verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören insbesondere auch die Schulnoten und sonstige Bewertungen Ihres Kindes.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten Fotos, Videos und Texte.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a.) Private und öffentliche Stellen:

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b.) Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule verwendet keine Cloud-Produkte.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre,

